

Informationen zu Corona-Tests durch Sportvereine

03.12.2021 12:29 von Ulrike Staedler (Kommentare: 0)

Corona-Testbescheinigung. Ausstellung auch durch Vereine möglich!

antigen-Schnelltest / Selbsttest

des Tests (Test name):
Hersteller (Manufacturer):
Testdatum / Testzeit (Date / Time of the test):

Test durchgeführt / Test conducted:
Test - Art (Test type):
Test - Ergebnis (Test result):

NIEDERSACHSEN
HÄLT ZUSAMMEN

Niedersachsen.
Klar.

**Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests
zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2**
(Test result certification for coronavirus antigen test)

Getestete Person (Tested person):

Titel, Name (Title, Surname):
Vorname (Forename):
Adresse (Address):
Geburtsdatum (Date of birth):

PoC - Antigen-Schnelltest / Selbsttest (Covid-19 rapid antigen test / Self Test):

Name des Tests (Test name):
Hersteller (Manufacturer):
Testdatum / Testzeit (Date / Time of the test):

NRV
datum

Die Niedersächsische Staatskanzlei hat die Informationen zu Corona-Tests aktualisiert (**Stand: 2. Dezember 2021**). Danach kann in Sportvereinen eine vom Verein autorisierte Person die Testung beobachten und dann schriftlich bestätigen.

Unter Aufsicht bedeutet also, dass von der jeweils Aufsicht führenden Person bestätigt werden kann, dass

1. ein geeigneter Test verwendet wurde,
2. der Test und die Diagnostik nach der Gebrauchsanweisung korrekt durchgeführt wurden,
3. das Ergebnis korrekt abgelesen und festgehalten wurde.

[Die ab 2. Dezember 2021 gültige Testbescheinigung](#)

Mehr Infos:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testung/hinweise-zur-testung-auf-corona-198156.html>

Das Präsidium

